ROYAL THAI HONORARY CONSULATE-GENERAL
Basel

KGL. THAILÄNDISCHES HONORAR-GENERALKONSULAT
Basel

Erforderliche Unterlagen für Tourist Visa mit einmaliger Einreise
Gültigkeitsdauer für die Einreise 90 Tage

Für einen touristischen Aufenthalt von 30 Tagen benötigen Schweizer Bürger sowie Staatsangehörige der Länder auf der Liste des Thailändischen Aussenministeriums (Länderliste) kein Visum, vorausgesetzt sie verfügen über ein Rück- bzw. Weiterflugticket innerhalb dieser 30 Tage.

Mit diesem Visum sollten Sie bei der Einreise ca. **60 Tage Aufenthalt** erhalten. Massgeblich ist das Datum im Einreisestempel. Sollten Sie Thailand nicht innerhalb dieser Frist verlassen können oder wollen, müssen Sie vor Ablauf Ihres Aufenthaltes bei einem Immigration Office (in vielen grösseren Städten) um Verlängerung nachsuchen.

Benötigte Unterlagen:

- Original Reisepass mit mindestens 6-monatiger Gültigkeit bei der Einreise;
- 2 aktuelle Passfotos, aufgenommen innerhalb der letzten 6 Monate;
- Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei minderjährigen Kindern Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten mit Kopie des Passes und des Familienbüchleins/Geburtsscheins);
- Kopie der Flugbestätigung/Ticket über einen gebuchten Hin- und Rück- oder Weiterflug;
- Bei ausländischen Staatsbürgern Kopie der B oder C Bewilligung;
- Arbeitsbestätigung für Antragsteller mit ausländischem Pass;
- Nachweis betr. Unterkunft in Thailand:
  - Kopie der ersten Hotelbuchung mit Name, Adresse und Kontaktdaten des Hotels, oder
  - Einladungsschreiben eines thailändischen Gastgebers mit Kopie Thai Pass/Identitätskarte und Hausregister (Ta Bien Baan), oder
  - Einladungsschreiben eines ausländischen Gastgebers mit Kopie des Passes, der Aufenthaltsbewilligung in Thailand und des Kauf-/Mietvertrags;
- Bankkontoauszug über mind. CHF 1'000 bzw. CHF 2'000 pro Familie (während der letzten 3 Monate);
- Visagebühr in bar: CHF 40.-.

Wichtig: Die Visa-Anträge können erst bearbeitet werden, wenn die Unterlagen komplett vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeitsdauer der Visa nicht identisch ist mit der Aufenthaltsdauer. Diese wird Ihnen erst bei der Einreise verbindlich eingestempelt und sollte sofort kontrolliert werden.

Das Konsulat behält sich das Recht vor, bei Bedarf zusätzliche Dokumente anzufordern sowie einen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Basel, im November 2018

AESCHENVORSTADT 71 POSTFACH CH-4010 BASEL TELEFON 061 206 45 65 TELEFAX 061 206 45 46
www.thaikonsulat.ch info@thaikonsulat.ch